

Der VBGR fordert eine Erhöhung des Einkommens und der Pension/Rente speziell in München (Orts- bzw. Münchenzulage) infolge der gerade dort seit Jahren steigenden Lebenshaltungskosten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle festgestellt haben, sind die allgemeinen Lebenshaltungskosten in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird durch die hohen Wohnkosten (Immobilien- und Mietpreise) in den Ballungsräumen und im Besonderen in München deutlich verschärft.

Der VBGR appelliert an die Amtsleitung und die für das DPMA verantwortlichen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sich für eine Verbesserung der Einkommen ihrer Beschäftigten einzusetzen. Es kann nicht im Sinne der Amtsleitung oder des BMJV sein, dass die Beschäftigten, um in München zu leben, Zweitbeschäftigungen annehmen müssen.

Laut jüngster Analysen (wohnungsboerse.net (1), [Cashkurs](#) (2)) der Mietpreisentwicklung in deutschen Großstädten hat sich zwar der Anstieg des durchschnittlichen Mietpreises pro m² in München 2018/2019 verlangsamt, allerdings liegt der Preisanstieg im 5-Jahresdurchschnitt weiterhin bei **7,3 Prozent** bei den Wohnungsmieten und gar bei **8,4 Prozent** bei Immobilienankäufen (2). Mittlerweile hat der durchschnittliche Mietpreis in München somit aktuell (1/2020) einen Rekordwert laut (1) von

21,49 € pro m².

erreicht. Der Mietpreis in München (2018: 19,25 € pro m²) ist im übrigen Bundesgebiet laut (2) ansonsten unerreicht. Im Ranking der deutschen Großstädte folgen Frankfurt am Main mit 14,55 € pro m² und Stuttgart mit 14,40 € pro m². Berlin, als weiterer Dienort des DPMA, folgt abgeschlagen mit „lediglich“ 11,65 € pro m². Mit den Miet- und Immobilienkosten geht indirekt auch eine allgemeine Kostensteigerung einher, somit sind Bewohner/-innen in München gegenüber anderen Beschäftigten im Bundesgebiet stark benachteiligt und benötigen schon aus Gleichbehandlungsgründen eine ortsabhängige Zulage.

Diese Entwicklung war bereits zu Anfang des Jahrtausends, wenn auch nicht in dieser Dimension, absehbar und trifft im besonderen Maße die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen. Der VBGR hat hierauf bereits im Jahr 2008 mit einem Musterverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht zu einer amtsangemessenen Alimentation reagiert ([VBGR aktuell 07/2008](#), [VBGR aktuell 05/2009](#)). In dem Verfahren konnte vom VBGR dokumentiert werden, dass das Einkommen der Patentprüfer/-innen zwischen den Jahren 2000 bis 2007 um fast 30 Prozent hinter vergleichbaren Einkommen in der Industrie (Entwicklung von Ingenieurgehältern im Maschinenbau, in der Elektronik und der chemischen Industrie) zurückgeblieben ist (Basis waren die Daten des statistischen Bundesamts). Bedauerlicherweise wurde das Verfahren von der Amtsleitung des DPMA **nicht** unterstützt und konnte vom VBGR unter anderem auch aus diesem Grund nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.vbgr.dbb.de

Verantwortlich:

Dr. Volker Jörgens
Telefon 089/2195-2712

München, 24.1.2020

01/2020

VBGR aktuell 01/2020

Informationsdienst des VBGR

Diese realen Einkommensunterschiede zur Privatwirtschaft wurden in den Folgejahren auch nicht ausgeglichen und bestehen weiterhin. Es ist unserer Meinung nach vielmehr absehbar, dass die Lebenshaltungskosten insbesondere in München auch weiterhin stärker steigen als im übrigen Bundesgebiet. Die steigenden Mietpreise wirken sich nicht nur auf die Mieten selbst aus, sondern auch auf Dienstleistungen (wie zum Beispiel die der Kinderbetreuung), da die Beschäftigten die diese Dienstleistungen erbringen diese Wohnkosten auf den Preis der Dienstleistungen umlegen müssen. Der VBGR hat daher auch über unsere Dachgewerkschaft „[dbb beamtenbund und tarifunion](#)“ versucht, die Einkommenssituation für die Beschäftigten, insbesondere in München, durch Forderungen nach einer Ortszulage und/oder des Bereitstellen von Wohnraum für Beschäftigte zu verbessern. Dieser Weg ist zwar mühsam aber, wie sagt ein Sprichwort, „steter Tropfen höhlt den Stein“.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang und befürworten ausdrücklich die Bemühungen der Amtsleitung die Telearbeit auszubauen, da dieser Ausbau zumindest einem Teil der Beschäftigten hilft das Problem der hohen Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München zu reduzieren aber auch weil die Telearbeit die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtert. Es ist aber nicht zielführend, wenn Beschäftigte quasi gezwungen sind in Telearbeit zu gehen, weil sie von ihrem Wohnort nicht mehr innerhalb von 1-2 Stunden (einfacher Weg) ihren Arbeitsplatz erreichen können. Die Telearbeit kann – auch wenn sie hilfreich ist – keine ausreichende Maßnahme sein die Einkommensproblematik für alle Beschäftigten des DPMA zu lösen. Wir werden uns jedoch weiterhin künftig für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten einsetzen und zwar auch für Beschäftigte, die nicht an der Telearbeit teilnehmen (im Übrigen war der VBGR einer der ersten, der die Telearbeit im DPMA gefordert hat: [VBGR aktuell 03/2003](#)).

Eine tatkräftigere Unterstützung durch die Amtsleitung des DPMA für die Verbesserung der Einkommenssituation ihrer Beschäftigten wäre sehr hilfreich, wünschenswert und, nach unserer Meinung, auch – nicht zuletzt aufgrund der [Fürsorgepflicht \(3\) des Dienstherrn und der Wettbewerbsfähigkeit beim Ringen um die besten Köpfe mit der Privatwirtschaft - überfällig.](#)

Der VBGR wird seinerseits seine Bemühungen für die Kolleginnen und Kollegen über unseren Dachverband „[dbb beamtenbund und tarifunion](#)“ und seine Kontakte in die Bundespolitik fortsetzen. So wurde die Einkommenssituation der Beschäftigten im DPMA bereits in der Vergangenheit vom VBGR ([VBGR aktuell 01/2019](#)) mehrfach aufgegriffen und auch auf der diesjährigen [politischen Jahrestagung](#) unseres Dachverbands, dem [dbb beamtenbund und tarifunion](#) am 6. und 7. Januar 2020 in Köln von unseren Teilnehmern (dem Vorsitzenden und die Jugendvertretung) an der Jahrestagung vor Ort erneut thematisiert.



© dbb

Das nebenstehende Foto zeigt Bernd Kessler (2.v.l.), 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des VBGR, bei einem Gespräch der Justizgewerkschaften des dbb bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht, am 20. Januar 2020 im BMJV.

Die schleichende Abnahme der Kaufkraft trifft natürlich nicht nur alle aktiven Beschäftigten des DPMA insbesondere in München sondern auch alle ehemaligen Beschäftigten des DPMA, die weiterhin, auch nach ihrer aktiven Zeit beim DPMA, ihren Lebensmittelpunkt in München beibehalten möchten, was unter den gegebenen Umständen stark erschwert ist. Hier wird der VBGR über seine Seniorenvertretung ebenfalls aktiv werden.

Externe Quellen:

- (1) wohnungsboerse.net: <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Muenchen/2091>
- (2) Cashkurs: <https://www.cashkurs.com/beitrag/Post/analyse-der-mietpreisentwicklung-in-deutschen-grossstaedten/>
- (3) Fürsorgepflicht: https://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/_78.html